



Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

**Ansprechperson**  
Frau Frenzel

An alle Vereinsvorsitzenden

**E-Mail** post@mittenwalde.de  
**Web** www.mittenwalde.de  
**Telefon** 033764 / 898-0  
**Telefax** 033764 / 898-50

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

21.07.2020

**Sprechzeiten**

Di 9-12, 13-18 Uhr

Do 9-12, 13-16 Uhr

Sehr geehrte Vereine,

wir möchten Sie gerne über weitere Veränderungen der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 27. Juni 2020 informieren:

### **§ 1 Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln**

*(1) Jede Person ist aufgefordert, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten.*

*(2) Zwischen Personen ist im öffentlichen und privaten Bereich grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.*

### **§ 3 Besondere Abstands- und Hygieneregeln, Arbeitsschutz**

*Die gemäß den §§ 4 bis 7, 8 Absatz 2 und den §§ 9 und 10 jeweils Verantwortlichen haben nach Maßgabe der genannten Vorschriften auf der Grundlage eines für ihren jeweiligen Bereich geltenden Hygienekonzepts die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln im Einzelfall sicherzustellen, insbesondere*

- 1. die Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots nach § 1 Absatz 2 Satz 1,*
- 2. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen,*
- 3. den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft; raumluftechnische Anlagen sind ohne Umluft zu betreiben,*
- 5. das Erfassen von Personendaten in einer Anwesenheitsliste gemäß Absatz 2 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung.*

Ortsteile: Brusendorf, Gallun, Mittenwalde, Motzen, Ragow, Schenkendorf-Krummensee, Telz und Töpchin

Deutsche Kreditbank AG Berlin – DKB

IBAN: DE78 1203 0000 0000 6168 13

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-  
Identifikationsnummer  
DE47ZZZ00000082252



**Mittenwalde**  
Paul-Gerhardt-Stadt

Natürlich in  
Brandenburg



(1) *Personendaten nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Betroffenen. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten oder zu löschen.*

(3) *Die oder der Verantwortliche kann die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 1 auf Dritte übertragen. Ihre oder seine Verantwortlichkeit bleibt davon unberührt.*

### **§ 9 Sport**

(1) *Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen und privaten Sportanlagen in geschlossenen Räumen haben die Einhaltung des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 und 5 sicherzustellen. Darüber hinaus haben sie sicherzustellen, dass*

*die Sportausübung vorbehaltlich des § 1 Absatz 2 Satz 2 kontaktfrei erfolgt,*

*regelmäßig die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen werden, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten.*

(2) *Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen und privaten Sportanlagen unter freiem Himmel haben die Einhaltung des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 und des Absatzes 1 Satz 2 mit der Maßgabe sicherzustellen, dass die **reine Sportausübung** unter freiem Himmel vom allgemeinen Abstandsgebot nach § 1 Absatz 2 Satz 1 ausgenommen ist.*

Dies bedeutet:

Das Abstandsgebot für Mannschafts- und andere Kontaktsportarten **unter freiem Himmel** entfällt auch für Erwachsene. Im Innenbereich gilt weiterhin die Regel, mindestens 1,5 Meter Abstand zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu halten.

Sollten Sie als Verein diese Regelung in Anspruch nehmen wollen, bitten wir uns dies vorab anzuzeigen. Hier möge insbesondere Aussagen zu den Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln enthalten sein (Teilnehmer, Zeit, Belehrungen, Nachweispflicht etc.). Weiter ist der Ansprechpartner des Vereins zu benennen.

Weiter verbleibt es bei der Vermietung für Sportzwecke bzw. Versammlungen bei unserer Aussage vom Schreiben vom 23.6.2020, wonach dies an Vereine nur mit Zustimmung der Verwaltung möglich ist. Vermietungen an Privatpersonen bleibt weiterhin ausgeschlossen. Die Mehrzweckhalle in Mittenwalde und Töpchin sind weiterhin noch nicht freigeben.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Gerne können Sie sich hierfür an den Fachbereich Bürgerservice unter 033764/89822 oder 033764/89847 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Buße', with a long horizontal stroke extending to the right.

M. Buße  
Bürgermeisterin